

# Infodienst

**2/2007** März/April 2007



## Inhalt

**TITEL: Eigenmittel erwirtschaften**

**EU-INFO**

**FINANZIERUNG**

**RECHTLICHES**

**LITERATUR/MEDIEN**

**VERANSTALTUNGEN**

**STELLENANGEBOT**

## Impressum

IBPro e.V.

Einsteinstr. 173/I, 81677 München,  
Tel. (089) 47 50 61  
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),  
Fax (089) 4 70 59 20,  
Internet: <http://www.ibpro.de>,  
E-Mail: [info@ibpro.de](mailto:info@ibpro.de)

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe. 26.4.2007

## Eigenmittel erwirtschaften für den guten Zweck

Gegen Geld bietet ein Bildungsträger Buchhaltung an, die Jugendgruppe entrümpelt Speicher, Grußkarten finanzieren Entwicklungshilfeprojekte und ein Secondhand-Elektrogeräteladen die Drogenberatung, die Kirchengemeinde versteigert Gebrauchtes über Ebay und der Seniorenclub betreibt ein Café.

Viele gemeinnützige Einrichtungen brauchen Einnahmen über öffentliche Zuschüsse und private Spenden hinaus. Doch wie verträgt sich das Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf dem Wirtschaftsmarkt mit der gemeinnützigen Arbeit?

Was ist zu berücksichtigen beim Aufbau eines Geschäftsbetriebes in wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht? Diesen und anderen Fragen soll im folgenden Artikel nachgegangen werden.

Wirtschaftliche Aktivitäten im kleinen Rahmen finden nahezu bei allen gemeinnützigen Trägern statt, z. B. durch den Verkauf von Essen und Getränken bei Events. Meist ist dies jedoch nur ein Nebeneffekt der ideellen Arbeit, ohne langfristige Perspektive oder gar ein bewusstes Geschäftskonzept.

Welche Vorüberlegungen sollten Sie vor der Gründung eines Geschäftsbetriebes anstellen?

Haben wir genug Zeit und die erforderliche Kapazität an Personal und Startkapital zur Verfügung? Eine Geschäftsidee bringt kaum schnelles Geld. Sie müssen evtl. mit einer Anlaufzeit von drei bis zu mehreren Jahren rechnen, bevor überhaupt Überschüsse erwirtschaftet werden. In keinem Fall ist eine Geschäftsgründung ein geeignetes Instrument, um bei einer akuten Finanzkrise Abhilfe zu schaffen.

Passt das neue Geschäftsfeld zu unserer Einrichtung?

Das Erfolgspotential ist besonders hoch, wenn zwischen dem ideellen Bereich des Trägers und dem neuen Geschäftsbetrieb eine enge Verbindung besteht. Bietet die Geschäftsidee ein neues Betätigungsfeld für Ihr Klientel? Ist das Produkt oder die Dienstleistung für Ihre Förderer von großem Nutzen?

Wie sind unsere Chancen am Markt?

Sobald Sie Ihre Geschäftsidee gefunden haben, sollten Sie entscheiden, wie Sie sich am Markt positionieren. Welche Produkte oder Dienstleistungen werden welcher Zielgruppe zu welchem Preis auf welchem Wege angeboten? Können wir das soziale Kapital (Nähe zum Klientel, Bindung von MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen, Vernetzung im gemeinnützigen Sektor) als Wettbewerbsvorteil für den Geschäftsbetrieb nutzen? Gibt es Mitbewerber? Was machen diese anders? Wie wird sich der Markt für unsere Vorhaben weiterentwickeln?

Können wir das soziale Kapital (Nähe zum Klientel, Bindung von MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen, Vernetzung im gemeinnützigen Sektor) als Wettbewerbsvorteil für den Geschäftsbetrieb nutzen? Gibt es Mitbewerber? Was machen diese anders? Wie wird sich der Markt für unsere Vorhaben weiterentwickeln?

Welche Rechtsform ist für die neue Geschäftstätigkeit geeignet?

Sie können die wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des Vereins als Zweckbetrieb oder als wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb führen. Ein Zweckbetrieb kann z.B. vorliegen, wenn es sich um Behindertenwerkstätten handelt oder soziokulturelle Veranstaltungen und beitragspflichtige Veranstaltungen der politischen Bildung durchgeführt werden – je nach der Zweckbestimmung in Ihrer Satzung. Zweckbetriebe sind von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit und unterliegen einer reduzierten Umsatzsteuer.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb im Rahmen eines gemeinnützigen Trägers ist definiert als eine Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht (§ 14 AO). Gastronomieumsätze und satzungsfremde Dienstleistungen und Produkte, die am freien Markt angeboten werden, zählen i. d. R. ebenso wie Sponsoringeinnahmen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Umsätze und der verbleibende Gewinn abzüglich der Freibeträge sind zu versteuern. Sollte die Haupttätigkeit des Trägers die wirtschaftliche Aktivität sein, kann die Gemeinnützigkeit aberkannt werden. Der Verein haftet mit dem gesamten Vereinsvermögen. Die Gründungskosten bleiben überschaubar, ggf. fallen Kosten für Rechtsberatung an.

Die Ausgründung der wirtschaftlichen Aktivitäten kann z. B. in Form einer GmbH vorgenommen werden, deren einziger oder anteiliger Gesellschafter der gemeinnützige Träger ist. An der Gesellschaft können noch andere Träger oder Personen beteiligt sein. Dies kann sinnvoll sein, wenn mehrere gemeinnützige Träger wirtschaftliche Aktivitäten in der gleichen Branche verfolgen. Die Einbindung weiterer Gesellschafter kann auch eine Strategie sein, um zusätzliches Kapital für die Gesellschaft aufzubringen. Auch andere Rechtsformen wie die Genossenschaft oder die Aktiengesellschaft können in Betracht kommen. Die Haftung ist auf die Gesellschaftereinlage begrenzt. Die Gründungskosten sind hierfür deutlich höher: 25.000 Euro Stammeinlage bei GmbHs.

Finanzierung der Gründung

Für viele Banken ist eine Finanzierung unter 100.000 Euro nicht lukrativ. Die Bank für Sozialwirtschaft, die GLS Gemeinschaftsbank, die Evangelische Darlehensgenossenschaft und viele Volksbanken und Sparkassen sehen sich entsprechend ihren geschäftspolitischen Zielen verpflichtet, neue Initiativen zu fördern. Auch Förderer können helfen, eine angemessene Eigenkapitaldecke zu schaffen. Zur Einbindung eines solchen fördernden Umfelds bietet die GLS Gemeinschaftsbank verschiedene Instrumente an, z. B. die Bürgengemeinschaft oder Leih- und Schenkgemeinschaften. Zur Abdeckung von Sicherheitslücken können Bürgschaftsbanken angesprochen werden (Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft). Stiftungen fördern neue Projektideen, die dem Stiftungsziel entsprechen. Öffentliche Mittel und arbeitsmarktpolitische Förderung kommen oft in Betracht.

Welche Risiken bestehen bei der Geschäftsgründung und wie können Sie den genannten Risiken begegnen?

Im Entscheidungsprozess um die Geschäftsgründung kann bereits der Grund des Misslingens angelegt sein, wenn der Prozess auf unrealistischen Zielen fußt. Werden die Bezugsgruppen (MitarbeiterInnen, Klientel) nicht einbezogen, kann dies zu einem Versanden der Geschäftstätigkeit führen.

Beispiele wie gemeinnützige Einrichtungen mit wirtschaftlichen Aktivitäten Einnahmen erwirtschaften, zeigen die Vielfalt der Initiativen: Seminare und Kurse werden angeboten, Beratungsleistung für Selbstzahler, Cafés, Restaurants oder Hotels, die von gemeinnützigen Trägern bewirtschaftet werden, Umzugshilfen und Reparaturservice, von Behindertenwerkstätten selbst erzeugte Produkte, Vertrieb von Produkten mit dem eigenen Logo, Grußkarten, Vermieten von Räumen und vieles mehr.

*Von Alexander Gregory und Peter Lindlacher*

Am 15. Mai 2007 findet in München ein Seminar zum Thema "Eigenmittel erwirtschaften für den guten Zweck" statt, Veranstalter ist IBPro e.V. in Kooperation mit dem EBW München. Folgende ReferentInnen werden in Praxisberichten ihre Aktivitäten vorstellen:

- Goodsellers (Dienstleister für Gemeinwohlorientierte: Ebay-Versteigerungen), ReferentInnen Tim und Cora Kreysing,
- Kikus - Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit (Entwicklung und Vertrieb von Unterrichtsmaterialien) Referent Edgardis Garlin
- Zirkus Trau Dich (Mitspielzirkus, Auftritte bei Firmen-Events) Referentin Helga Hügenell,
- Kempodium (Querfinanzierung eines Bürgerhauses durch ein Gebrauchtwarenhaus) Referent Tom Otto,
- Initiativgruppe (Buchhaltungsservice, Kulturbetrieb: Küche, Events. Änderung der Rechtsform) Referent Manfred Bosl.

Sie erhalten Informationen zur (vereinsrechtlichen) Konstruktion bzw. Rechtsform, zur Steuerung sowie zur Ressourcen- und Marktanalyse.

Anmeldung unter: [www.ibpro.de](http://www.ibpro.de) oder Tel. 089-47 50 61, [www.kongress-der-sozialwirtschaft.de](http://www.kongress-der-sozialwirtschaft.de)

---

## EU – INFO



---

### PROGRESS - Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität

Es geht um die finanzielle Unterstützung der Verwirklichung der Ziele der EU in den Bereichen Beschäftigung und Soziales im Sinne der Vorgaben der Lissabon-Strategie. Das Europäische Parlament hat dem gemeinsamen Standpunkt des Ministerrates zum Gemeinschaftsprogramm PROGRESS am 27.09.2006 zugestimmt. PROGRESS wird sieben Jahre lang laufen (2007 bis 2013) und mit einem Finanzrahmen von 743,25 Mio. Euro ausgestattet sein.

Im Mittelpunkt stehen Aktivitäten mit ausgeprägter europäischer Dimension.

Programmziele sind:

- Verbesserung der Kenntnisse und des Verständnisses der Situation in den Mitgliedstaaten und anderen teilnehmenden Ländern
- Unterstützung der Entwicklung statistischer Instrumente und Methoden
- Unterstützung und Überwachung der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und strategischen Ziele der Gemeinschaft
- Förderung von Netzarbeit und des wechselseitigen Lernens sowie Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren und innovativer Konzepte auf EU-Ebene
- Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit für die EU-Strategien und Ziele, die im Rahmen jedes der fünf Programmteile verfolgt werden;
- Verbesserung der Fähigkeit der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene zur Förderung, Unterstützung und Weiterentwicklung von EU-Strategien.

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen und/oder privaten Stellen, Einrichtungen und Akteure.

Weitere Infos unter: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/progress/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.html)

### Ergebnisse einer Bundestagsanfrage zum ESF 2007-2013

Im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung stehen im Zeitraum 2007 - 2013 in Bayern ca. 310 Mio. Euro zur Verfügung.

Daneben wird es ESF-finanzierte Bundesprogramme zu obigem Zielgebiet geben (Volumen ca. 2,2 Mrd. Euro), zu 90% werden diese Mittel für folgende Zwecke eingesetzt: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist, Verbesserung des Humankapitals, Beschäftigung und soziale Integration. ...

Im Zielgebiet regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung beträgt der Interventionssatz 50 Prozent, d. h. es müssen nationale Mittel (auch private Mittel möglich) im Umfang von weiteren 50 Prozent aufgebracht werden.

Für die neue Förderperiode werden Maßnahmen vorbereitet, sowohl mit transnationaler Ausrichtung als auch auf nationaler Ebene, in die die bisher mit EQUAL (läuft 2008 aus) gemachten Erfahrungen einfließen.

Bundesprogramme:

Im Rahmen des ESF-kofinanzierten Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER, sowie der Projekte aus dem Ende 2007 auslaufenden STARregio, werden unterschiedliche regionale Ansätze zur Verbesserung der Situation des Ausbildungsstellenmarktes gefördert.

Für eine dauerhafte Integration Jugendlicher in das Beschäftigungssystem sind sowohl präventive Maßnahmen zum Erreichen von Bildungs- und Berufsabschlüssen als auch reintegrative Maßnahmen zum Nachholen von Bildungsabschlüssen notwendig. Vor diesem Hintergrund und ausgehend von entsprechenden Empfehlungen des Innovationskreises Berufliche Bildung, beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung, ab 2007 mit ESF-Mitteln zwei neue Programme in folgenden Schwerpunktbereichen aufzulegen:

- Zum einen soll in einem neuen Programm das regionale Übergangsmanagement an der Schnittstelle zwischen Schule und Berufsausbildung strukturell verbessert und dadurch die berufliche Integration vor allem von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen gefördert werden. Ziel ist es, die vielfältigen, bisher nebeneinander stehenden Förderangebote stärker regional zu verknüpfen und dazu regionale Kooperationsformen bis hin zu institutionell abgesicherten Netzwerken an verschiedenen Modellstandorten exemplarisch zu entwickeln und zu erproben.
- Wesentliche Zielsetzung des zweiten neuen BMBF-Programms wird es sein, die Arbeitsmarktchancen von an- und ungelernten jungen Erwachsenen durch die Schaffung individueller, flexibler und modular aufgebauter Qualifizierungswege nachhaltig zu verbessern (beschäftigungsbegleitende Nachqualifizierung) und ihnen dadurch eine „zweite Chance“ zu eröffnen. Dazu sollen an mehreren ausgewählten Modellstandorten auf die regionalen/lokalen Bedürfnisse abgestimmte Konzepte der Kombination von Arbeit und Qualifizierung entwickelt und erprobt werden. (...)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitet eine Anschlussförderung seiner Programme für besonders benachteiligte Jugendliche vor: Benachteiligte Jugendliche werden derzeit bundesweit in Kompetenzagenturen mit Hilfe von Case Management und unter Nutzung der zur Verfügung stehenden lokalen Strukturen persönlich und individuell so motiviert und qualifiziert, dass ihre soziale und berufliche Integration gelingen kann. Ein vergleichbarer fachlicher Ansatz mit „harten“ Schulverweigerern wird im ESF-Bundesprogramm „Schulverweigerung – die zweite Chance“ präventiv genutzt. (...)

Zudem ist die Fortsetzung der Mikroprojektförderung in sozialen Brennpunkten im Rahmen des Programms „Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)“ geplant, welches insbesondere benachteiligte Jugendliche aktivieren soll. (...)

Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird einen Schwerpunkt der ESF-Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darstellen. Derzeit werden sowohl Programme zur Förderung der betrieblichen Kinderbetreuung als auch zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen konzipiert. ...

Ein Schwerpunkt ist die Förderung berufsbezogener Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz für Menschen mit Migrationshintergrund. (...) Der förderungsfähige Personenkreis wird hierbei auf Berechtigte aus dem SGB II-Bereich erweitert. (...)

Mit der Genehmigung des Programms wird im Herbst 2007 gerechnet. Die Mittel aus dem ESF fließen erst nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Quelle: Drucksache 16/4392

Komplett abrufbar mit Angabe der Drucksachenummer unter: <http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

---

## Finanzierung

---

### Bayerische Landesförderung

Bayern will 2007 und 2008 17,9 Millionen Euro aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds in regionale Arbeitsmarktinitiativen und in die soziale Infrastruktur investieren. Dabei sollen – vorbehaltlich der Billigung durch den Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtages – mehr als 60 Prozent aus diesen Zinserträgen, das sind rund 10,9 Millionen Euro, in Arbeitsmarktmaßnahmen und knapp 40 Prozent, also rund 7 Millionen Euro, in den Bereich Soziales fließen.

Aus: *Presseinfo des STMAS vom 23.3.07.*

---

## Rechtliches

---

### Neues Telemediengesetz

Die seit 1.3.2007 geltende Regelung erstreckt sich gemäß § 1 auf „alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste“. Laut § 13 des Telemediengesetzes gilt: "(1) Der Diensteanbieter hat den Nutzer zu Beginn des Nutzungsvorgangs über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten (...) in allgemein verständlicher Form zu unterrichten".

Da praktisch alle Webserver den Zugriff auf Webseiten und hinterlegte Dateien (Bilder usw.) unter Speicherung der IP-Adresse des abrufenden Rechners protokollieren – und die IP-Adresse zu den „personenbezogenen Daten“ gehört – trifft die Verpflichtung zu einer Datenschutzerklärung alle Betreiber von Internetseiten. Eine Datenschutzerklärung sollte genau wie das Impressum von jeder Seite des Webangebots aus zugänglich gemacht werden.

Vorlage unter: <http://www.luebeckonline.com/mustervertraege/agb/muster-fuer-eine-datenschutzerklaerung.html>

## Ende der Sozialversicherungsfreiheit kein Kündigungsgrund

Das Bundesarbeitsgericht hat durch Urteil vom 18. Januar 2007 – 2 AZR 731/05 – entschieden, dass einem Werkstudenten nicht deshalb gekündigt werden darf, weil seine Sozialversicherungsfreiheit wegen seiner überlangen Studienzeit (mehr als 25 Fachsemester) endet.

Aus AOK-Newsletter 2/2007

## Die Bezeichnung "gGmbH" ist nicht eintragungsfähig

In seinem Urteil vom 13. Dezember 2006 (31 Wx 084/06) hat das Oberlandesgericht (OLG) München entschieden, dass die Abkürzung „gGmbH“ auch bei einer gemeinnützigen GmbH keine zulässige Angabe der Gesellschaftsform darstellt. Die Bezeichnung könne daher auch nicht im Handelsregister eingetragen werden.

Durch den Zusatz „gGmbH“ als Kürzel entstehe die Gefahr, dass die Gesellschaft im Rechtsverkehr als eine Sonderform der GmbH angesehen werde. Damit könne Unklarheit darüber entstehen, ob und in welchem Umfang die gGmbH den für die GmbH geltenden Regelungen – insbesondere zur Haftung – unterliege.

---

## Literatur /Medien

---

### Moderne Planungshilfen zur Unternehmensführung

Das Bundeswirtschaftsministerium stellt ein umfangreiches kostenfreies Softwarepaket (nicht nur) für GründerInnen und den unternehmerischen Alltag in der Update-Version 9.0 zum Download bereit. Auf dem Portal befinden sich außerdem gleich eine ganze Reihe nützlicher Online-Tools für das Controlling und die Finanzplanung: ABC-Kundenanalyse, AfA-Rechner, Amortisationsrechner, Annuitätenrechner, Break-Even-Rechner, Kalkulationstool, Kapitalwertrechner, Kassenbuch, Marketing-Tool, Marktanalyse, Personalkostenrechner, Skontorechner, Unternehmenswert-Rechner u.v.m.

<http://www.softwarepaket.de>

### Soziale Stadt

Die Dokumentation zu dem Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2006“ stellt interessante soziale Projekte vor, die die Lebensqualität im Stadtteil verbessern.

Siehe: <http://www.vhw-online.de/aktuell/content/239.pdf>

---

## Veranstaltungen

---

### Ausgrenzung oder Integration? – Modell „Dritter Arbeitsmarkt“ – MAGAFI-Fachtag am 25.4.2007 in München

Die MAGAFI lädt ein zu einem Fachtag, um gemeinsam mit Fachöffentlichkeit, Behörden, Politik, Wohlfahrtsverbänden und anderen Resümee zu ziehen, Anregungen und Impulse zu sammeln, Praxiserfahrungen aufzugreifen und bisher ungenutzte Möglichkeiten des SGB II auszuleuchten.

Impulsreferate mit anschließender Diskussion:

- Aktuelle Entwicklungen im Bereich Sozialer Arbeitsmarkt, N.N.
- Regionale Integrationssysteme, Truda Ann Smith, Geschäftsführerin der BAG Arbeit
- Chancen und Grenzen alternativer Beschäftigungsformen im Bereich des SGB II, Kay Senius, Bundesagentur für Arbeit

Best-Practice-Modelle:

- Entgeltvariante, Klaus Müller-Starmann, Konsortium Kölner Beschäftigungsträger
- Frankfurter Weg, Volker Tollkühn, Werkstatt Frankfurt e.V.
- Bürgerarbeit, Sylvia Kühnel, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

Weitere Infos und Anmeldung unter:

MAG AFI, c/o KontakTee, Herr Klaus Wriedt, Balanstr. 17, 81669 München

telefonisch: (089) 4 48 78 88, per Fax: (089) 48 95 34 98 oder per E-Mail: [info@magafi.de](mailto:info@magafi.de)

**IBPro-Seminare – noch freie Plätze** (nur anklicken und Sie sind bei der entsprechenden Seminaurausschreibung)

Titel	Termine	Kosten in €
<i>Führen unter Druck</i> <a href="http://www.ibpro.de/index.php?id=48,226,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/index.php?id=48,226,0,0,1,0</a>	16.–17.4.	250
<i>Genossenschaft für den sozialen Sektor</i> <a href="http://www.ibpro.de/index.php?id=48,259,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/index.php?id=48,259,0,0,1,0</a>	17.4.	120
<i>Arbeitsrecht kompakt</i> <a href="http://www.ibpro.de/index.php?id=48,250,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/index.php?id=48,250,0,0,1,0</a>	19.4.	130
<i>Lehrgang Vereinsvorstand I, 1. Baustein</i> <i>– Rechtsform Verein –</i> <a href="http://www.ibpro.de/index.php?id=36,185,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/index.php?id=36,185,0,0,1,0</a>	25.4.	95

---

## Stellenangebot

---

Technischer Leiter (m/w) für die „Technische Abteilung“ bei der Noris-Arbeit gGmbH (NOA) im Rahmen einer Altersnachfolge gesucht.

Die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) ist ein Tochterunternehmen der Stadt Nürnberg. Ziel der gemeinnützigen Gesellschaft ist es, arbeitslosen Bürgern zu einer dauerhaften Beschäftigung zu verhelfen.

Das Aufgabengebiet umfasst die inhaltl. u. fachl. Verantwortung für unsere Beschäftigungsprojekte. Die Position ist Teil der Führungsstruktur der NOA und erfordert neben der Identifikation mit den Unternehmenszielen eine hohe Fachkompetenz und Eigeninitiative, sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung. Neben einem Hochschulabschluss und einer handwerk. Ausbildung sollten Sie eine langj. Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position mitbringen. Bezahlung nach TVöD auf Basis einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Std.

Schriftl. Bewerbung erbeten an: Noris Arbeit gGmbH (NOA), Fichtestr. 45, 90489 Nürnberg, [www.noa.nuernberg.de](http://www.noa.nuernberg.de).